

## A3 Vorliegende Abstimmungen/Erlaubnisse/ Genehmigungsbescheide

### Anlage 3.4

Stellungnahmen  
Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer  
Umweltschutz 2



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Landesamt für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz  
Gesch.-Z.: LfU\_TÖB-  
3703/67+6#170098/2020  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 33201 442-662  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 17. Juni 2020

**„Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III - Festlegung des Untersuchungsrahmens**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 07.05.2020
- Antragsunterlagen, 03.04.2020
- Kartenmaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen übergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 17. Juni 2020 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

**FORMBLATT  
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>„Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III - Festlegung des Untersuchungsrahmens</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>Fachliche Stellungnahme</b>
1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens
Künftige Erweiterung des Kiessandabbaus, Festlegung Untersuchungsrahmen
2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)
<p>Aus Sicht des flächenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung des Kiessandtagebaus. Eine Zunahme des Verkehrsaufkommens ist nicht zu erwarten.</p> <p>Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass Beeinträchtigungen durch Baulärm und andere Immissionen weitgehend vermieden werden. Die während der Bauphase (einschließlich Transporte von Baumaterialien) entstehenden Lärm- und Staubbelastungen sind durch geeignete technologische und organisatorische Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.</p> <p>Während der Baudurchführung (einschließlich Transporte) sind die Bestimmungen und Richtlinien der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29.08.2002 (32. BImSchV, BGBl. I S. 3478) sowie die Immissionsrichtwerte der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen“ vom 19.08.1970 (VVBaulärmG, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160 vom 01.09.1970) einzuhalten. Bereits bei der Vergabe der Bauausführungen ist sicherzustellen, dass nur Baufahrzeuge und Baugeräte zum Einsatz kommen, die der 32. BImSchV entsprechen.</p> <p>Es wird ausdrücklich auf die nach dem Brandenburgischen Landesimmissionsschutzgesetz vom 22.Juli 1999 (LImSchG, GVBl. S. 386) geschützte Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr verwiesen, die insbesondere in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung zu gewährleisten ist.</p>

Dieses Dokument wurde am 20. Mai 2020 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
---

**FORMBLATT  
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Wählen Sie ein Element aus.</b>
Belang	<b>Naturschutz</b>
Vorhaben	<b>„Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III - Festlegung des Untersuchungsrahmens</b>
	<b>Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 BbgNatZustV</b>  Referat: N1 VNr.: Bearbeiter/In: Ralf Zech Telefon: 0355-49911355 Mail: ralf.zech@lfu.brandenburg.de

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>Fachliche Stellungnahme</b>
<b>1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens</b>
<p>Für das Bewilligungsfeld Schiebsdorf soll ein Rahmenbetriebsplan erstellt werden. Das Bewilligungsfeld Schiebsdorf umfasst insgesamt 70,2 ha, davon 22,8 ha bereits bergbaulich beansprucht. Es ist beabsichtigt weitere 41,4 ha in einem Zeitraum von ca. 27 Jahren abzubauen. Für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren wurde durch das LBGR das Scoping-Verfahren eröffnet. Grundlage für die Stellungnahme ist die Antragsunterlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die UVP vom 03.04.2020.</p>
<b>2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)</b>
<p>Das LfU ist als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 3 Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) für alle naturschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen, die in Bezug auf das Vorhaben zu treffen sind, zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit ergeht folgende Stellungnahme:</p> <p>Grundlage bildet der naturschutzrechtliche Prüfumfang des LfU, der die Eingriffsregelung gemäß §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), den besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG sowie geschützte Gebiete gemäß §§ 23 – 30 bzw. §§ 31 ff. BNatSchG umfasst.</p>

#### Untersuchungsumfang

Dem vorgeschlagenen Untersuchungsumfang wird grundsätzlich gefolgt. Vorliegende aktuelle Daten können genutzt werden. Als aktuell werden Datenbestände in der Regel dann eingestuft, wenn die Erhebungen im Gelände nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und nach der Erfassung keine erheblichen Veränderungen des Standortes oder der anthropogenen Einflüsse eingetreten sind. Daten, die älter als 5 Jahre sind, müssen auf ihre Aktualität im Gelände überprüft werden (Gassner / Winkelbrandt, UVP, C.F. Müller Verlag 2010). Dies könnte für die Untersuchungen zur Avifauna und der Biotopkartierung aus dem Jahr 2016 relevant sein, sofern sich das Verfahren über einen längeren Zeitraum erstrecken sollte.

#### Eingriffsregelung (§§ 14 ff. BNatSchG)

Dem verfolgten Ansatz, die Kompensation des Eingriffs im Wesentlichen nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeiten innerhalb der bergbaulich beanspruchten Flächen zu realisieren, wird grundsätzlich gefolgt. Dazu sind die Rekultivierungsflächen von ihrem Relief, den Oberbodensubstraten entsprechend den erforderlichen naturschutzfachlichen Ansprüchen (HVE) für Kompensationsmaßnahmen zu planen und zu gestalten. Die hierzu in den Antragsunterlagen dargestellten Schnitte lassen im Detail noch erhebliche Spielräume hinsichtlich des Aufwertungspotenzials erkennen. Insbesondere sind einheitliche Böschungsneigungen zu vermeiden. Im Rahmen der Bilanzierung, auch unter Berücksichtigung des Zeitfaktors („time-lag-Effekt“) sowie aus dem Artenschutzrecht abgeleitet, können zusätzlich auch externe Maßnahmen erforderlich werden.

#### Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG)

Im vorgesehenen Artenschutzfachbeitrag ist auch auf die Berücksichtigung des Artenschutzes im laufenden Betrieb des Kiestagebaus einzugehen. Kiesabbauflächen werden von einigen spezialisierten Arten besiedelt, die von der Abbautätigkeit profitieren (z.B. Uferschwalbe, Steinschmätzer, Brachpieper, Wechsel-/Kreuzkröte). Das sukzessive Vorhandensein entsprechender Habitatflächen während der Abbautätigkeit ist zu berücksichtigen und zu fördern.

#### Geschützte Gebiete gemäß §§ 23 – 30 bzw. §§ 31 ff.

Nach derzeitigem Stand sind keine entsprechenden Gebiete direkt betroffen. Den Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten wird gefolgt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Bezüglich der Betroffenheit von nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützter Biotope ist auf die oben beschriebene erforderliche Aktualität der Unterlagen hinzuweisen. Auf mögliche Änderungen der Biotopzuordnung im Abbaue Zeitraum ist im Zuge der Zulassung der Betriebspläne einzugehen.

Dieses Dokument wurde am 17. Juni 2020 durch Ralf Zech schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

**FORMBLATT  
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2</b>
Belang	<b>Wasserwirtschaft</b>
Vorhaben	<b>„Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III - Festlegung des Untersuchungsrahmens</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>Fachliche Stellungnahme</b>
1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens
Erweiterung des Kiessandtagebaus Schiebsdorf, Festlegung des Untersuchungsrahmens
2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)
<p>Die Sohle des Kiessandtagebaus muss mindestens 1 m oberhalb des zu erwartenden höchsten Grundwasserstandes angelegt werden. Die Grundwasserstände liegen bei ca. 20 m u. GOK. Der hierzu nötige Nachweis ist mittels der Darstellung der Grundwasserstände in den beigelegten Schichtenverzeichnissen (BK 2/3/4 / 2018) in Abhängigkeit von der geplanten Abbausohle und dem zu erwartenden höchsten Grundwasserstand zu erbringen.</p> <p>Die Grundwasserfließrichtung verläuft von SW nach NO. Somit repräsentieren die vorhandenen Pegel die Situation im An- bzw. Abstrom. Zur Überwachung der Entwicklung der Grundwasserstände und der Beschaffenheit des Grundwassers ist ein Monitoringkonzept zu erstellen.</p>

Dieses Dokument wurde am 20. Mai 2020 durch Andreas Hamann schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--